



Bozen, 05.06.2020

Bearbeitet von:

Herrn Präsidenten
Dr. Josef Noggler
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.orgHerrn LT Abg.
Alex Ploner
Team Köllensperger
Südtiroler Landtag
team.koellensperger@landtag-bz.org**Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 830-20: Unterbringung Obdachlose in Messe Bozen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche Rolle spielt die Stadt Bozen beim Projekt „Unterbringung der Obdachlosen in der Messe Bozen“? Ist sie ins Projekt mit einbezogen worden? Wurden alternative Standorte mit der Gemeinde besprochen, wenn ja, warum kamen sie nicht in Frage.

Laut Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns vom 13.04.2020, Nr. 20, Punkt 86) wurde die Agentur für Bevölkerungsschutz ermächtigt, provisorische Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose zu führen, die von den Gemeinden ausfindig gemacht werden. Die Gemeinde Bozen hat mit Schreiben vom 24.03.2020 dem Land mitgeteilt, dass es derzeit nicht möglich ist, Strukturen im Eigentum der Gemeinde zu finden, die eine Menge von bis 150 Personen ohne Obdach und zu diesem Zweck fassen können. Als alternativer Standort wurde die Machbarkeit einer Notunterkunft am Fußballplatz Nord in der Sportzone Pfarrhof Bozen in Form einer Zeltstadt mit sämtlichen Interessenvertretungen auf der Grundlage eines Ortsaugenscheins analysiert. Aufgrund der hohen Folgekosten, wie z.B. für den Aufbau, den Abbau, die Wiederherstellung des Ausgangszustandes und der mobilen Sanitäranlagen sowie einer aufwendigen Führung kam dieser Standort schlussendlich nicht in Frage.

2. Hat sich die Landesregierung auch mit der Möglichkeit beschäftigt, die rund 100-150 Obdachlosen vorübergehend in Hotels unterzubringen. Sind diesbezüglich Gespräche mit Eigentümern von Hotels bzw. dem Hoteliers- und Gastwirteverband HGV geführt worden? Wenn ja, ist eine entsprechende Kommunikation an die HGV Mitglieder zur möglichen Bereitstellung von Strukturen ergangen?

Ja und es wurden auch dementsprechende Gespräche geführt. Seit Beginn der Notsituation wurde mit dem Hoteliers- und Gastwirteverband HGV grundsätzlich über die Möglichkeit der Bereitstellung von Hotels als Quarantänestrukturen diskutiert. Es liegen auch konkrete Angebote von einigen Hotels in der Landesverwaltung auf, daher waren die Kosten und logistischen Schwierigkeiten der Führung bereits sehr früh bekannt. Aus den unter Antwort 1) angeführten Gründen (zu hohe Kosten und aufwendige Führung, da für 150 Personen mehrere Hotels als eine solche Struktur geführt werden müssten), kamen auch die Hotels als geeignete Unterbringungsstruktur nicht in Frage. Der HGV hat im Kontext einen Rundruf bei den Mitgliedern getätigt (Quelle des Antwortvorschlages: HGV).

3. Welche Alternativ-Strukturen wurden in Betracht gezogen, die der Landeshauptmann in der Pressekonferenz angesprochen hat?

Es wurden die Zeltstadt als Notunterkunft am Fußballplatz Nord in der Sportzone Pfarrhof Bozen, die



Eiswelle Bozen, die Reschenhalle Bozen, Sill, verschiedene Parkplätze und Fußballplätze, auch in anderen Gemeinden, in Betracht gezogen.

4. Wie hoch sind die Kosten für die zeitweilige Unterbringungen der Obdachlosen in der Messe Bozen? Bitte um genaue Auflistung der Kostenvoranschläge. Welche Lieferanten welche Summen erhalten und Darlegung der gesamten Kostenrechnung (auch Planung bis zum Abschluss) des Projektes.

Die Gesamtkosten für die Struktur der Messe Bozen als Quarantänestruktur sind vom 03.04.2020 bis zum 31.07.2020 für 100 Personen auf 551.424,44 Euro, also einen Tages-Pro-Kopf-Betrag von 48,80 Euro geschätzt. Darin enthalten sind folgende Ausgaben: 263.367,74 Euro STS-Security (4 Personen Wachpersonal), Firma HAAS 32.645,25 Euro für Leihe und anschließende Reinigung von Betten und Bettzeug, Pölstern und Bettdecken, Firma SPICY KEBAB s.n.c. 131.593,64 Euro Euro für Zubereitung und Lieferung von 3 warmen Mahlzeiten täglich, Italienisches Rotes Kreuz 3.050,00 Euro an Führungsspesen, Firma Walcher Messebau GmbH 45.676,80 Euro für Trennwände, Firma Niederstätter AG 45.769,52 Euro für Dusch- und WC-Container, messeeigene Reinigungsfirma 8.685,18 Euro für Reinigung und Desinfizierung, messeeigene Reinigungsfirma 666,12 Euro für Anfangs- und Endreinigung, bei Bedarf als Ergänzung des Bestandes 1.220,00 Euro für Hygiene-Kit's (Zahnbürste, Zahnpasta, Shampoo, Rasierer, Deodorant, Seife), Stromkosten 12.974,66 Euro, Heizkosten 4.007,43 Euro, Trinkwasser 700,60 Euro, Firma Vienna Servizi 1.067,50 Euro Reinigung und Hygienisierung EX-Alimarket.

5. Welche Organisationen sind mit welchen Aufgaben im Projekt eingebunden? Wer hat die Projektleitung bzw. -koordination inne?

Folgende Organisationen haben im Projekt mitgewirkt:

- Agentur für Bevölkerungsschutz mit der Führung durch die eigenen Freiwilligenorganisationen des Zivilschutzes,
- Italienisches Rotes Kreuz mit der Beauftragung der Führung der Struktur seitens der Agentur für Bevölkerungsschutz,
- Gemeinde Bozen (Zivilschutz, Bauamt und örtliche Dienstleistungen) als territorial zuständige Behörde für das Ausfindigmachen der Struktur und die generelle Betreuung der Obdachlosen in der Stadt Bozen,
- Sozialvereine Volontarius, Caritas, River Equipe mit der Aufgabe der Mediation und der Definition des Leistungsumfanges und Standards der Betreuung,
- Landesrettungsverein Weißes Kreuz mit der Unterstützung der Einrichtung der Struktur,
- Landesabteilung Soziales als zuständige Landesbehörde für die Vorbeugung und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Inklusionsmaßnahmen,
- BSB-Betrieb für Sozialdienste Bozen als zuständige Behörde der Gemeinde für die Betreuung der Obdachlosen,
- Südtiroler Sanitätsbetrieb – Department für Gesundheitsvorsorge (Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit (Bozen, Meran, Brixen, Bruneck)) mit der Feststellung des dringenden Bedarfs einer Struktur für Obdachlose und mit der Überprüfung der Struktur aus hygienischer und sanitärer Hinsicht.

Die Projektleitung und Projektkoordination führt die Agentur für Bevölkerungsschutz.

6. Wie lange sollen die Obdachlosen in der Messe untergebracht werden? Für welchen Zeitraum ist das Projekt angedacht?

Laut formeller Vereinbarung mit der Messe Bozen steht die Struktur bis zum Ende des nationalen Notstandes, somit bis zum 31. Juli 2020, der Agentur für Bevölkerungsschutz als Quarantänestruktur für Obdachlose zur Verfügung. Sollte es die epidemiologische Situation zulassen, kann die Struktur der Messe Bozen im Einvernehmen auch früher zurückgegeben werden.

7. Ist mit den Verantwortlichen der Kurie Kontakt aufgenommen worden, um mögliche leerstehende kirchliche Strukturen wie Bildungshäuser, Klöster, kirchlichen Wohnraum für die Unterbringung der Obdachlosen zu nutzen? Wenn ja, welche Optionen wurden angedacht und warum wurden diese nicht umgesetzt?

Das Ressort der Landesrätin Waltraud Deeg hat dazu Kontakt mit der Diözese aufgenommen, doch lautete die Rückmeldung, dass keine für den Zweck geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.



8. Wurden bereits Überlegungen angestellt, wie es nach der Corona-Krise mit den betreuten Obdachlosen weitergehen wird? Werden simultan Projekte zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt aufgesetzt? Wer betreut diese Projekte in den kommenden Wochen?

Die zuständige Landesrätin Waltraud Deeg teilt hierzu mit, dass die Thematik der Obdachlosigkeit in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Die größeren Gemeinden und die Sozialdienste sind seit vielen Jahren in diesem Bereich tätig und besonders in der Gemeinde Bozen ist das Dienstangebot sehr umfangreich und wurde auch in den letzten Jahren weiter ausgebaut.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)